



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Theologische Fakultät

# Studienplan

Religious Studies / Interreligiöse Studien an der Theologischen Fakultät der  
Universität Bern

vom 1. Juli 2009 (revidierte Version des Studienplans vom 30. März 2005)

von der Universitätsleitung genehmigt am 07. Juli 2009

## Vorbemerkungen

Der Studienplan für die Studiengänge Religious Studies / Interreligiöse Studien bezieht sich auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät vom 26. Januar 2005<sup>1</sup>.

Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums sowie orientierende Hinweise zum Studienablauf können der Broschüre „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“ entnommen werden. Vor Beginn eines jeden Vorlesungssemesters erscheint ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ (KVV), das über die Voraussetzungen zum Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung, den Inhalt, die Anzahl der ECTS-Punkte, die Art der Leistungskontrolle sowie über die Zugehörigkeit zum Studiengang und Modul Auskunft gibt.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden als RSL05 CTheol abgekürzt.

# Studienplan für Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelor- und Masterstufe

*Die Theologische Fakultät der Universität Bern*

*erlässt,*

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 26. Januar 2005 (RSL05 Cetheol) den folgenden Studienplan für Religious Studies / Interreligiöse Studien.

## I Allgemeiner Teil

**Art. 1** Dieser Studienplan gilt für Studierende, die gemäss RSL05 Cetheol in Religious Studies / Interreligiöse Studien einen Major oder einen Minor studieren.

### 1 Module und Lehrveranstaltungen

**Art. 2**<sup>1</sup> Die Bachelor- und Masterstudiengänge setzen sich aus Modulen und einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen.

<sup>2</sup> Es werden Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Übungen, Tutorien, Proseminaren, Seminaren, Kolloquien, Repetitorien, Lektürekursen, begleiteten Lektüren und Sprachkursen angeboten.

<sup>3</sup> Hinweise zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen können der Broschüre „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“ entnommen werden.

### 2 Selbststudium

**Art. 3**<sup>1</sup> Studierende und Dozierende können einen „learning contract“ abschliessen: statt an einer Veranstaltung teilzunehmen, erarbeitet sich die bzw. der Studierende ein Thema im Selbststudium und erbringt die Leistungskontrolle der entsprechenden Lehrveranstaltung.

<sup>2</sup> Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, bei denen neben dem Stoff die Interaktion mit Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen im Zentrum steht (zum Beispiel Seminare), können nicht durch Selbststudium ersetzt werden.

<sup>3</sup> Die Vereinbarung von Lehrveranstaltungen in Form individueller Lektüre („learning contract“) enthält verbindliche Angaben über die Art der Leistungskontrolle und der erwerbenden ECTS-Punkte. Es können höchstens 5% der gesamten ECTS-Punkte eines Studienprogramms durch individuelle Lektüre erworben werden.

<sup>4</sup> Für selbstständige Literaturstudien, die als Teil einer Lehrveranstaltung vereinbart werden, kann der Leistungsnachweis im Rahmen der Leistungskontrolle zu dieser Lehrveranstaltung erfolgen.

### **3 Schriftliche Arbeiten**

**Art. 4** Vorgaben für die schriftlichen Arbeiten werden im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“ geregelt.

#### **Essay**

**Art. 5** Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung ist, verfasst werden. Dabei geht es um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung mit dem Thema in prägnanter und kohärenter Form. Der Umfang beträgt maximal 8 Seiten bzw. 28'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

#### **Freie schriftliche Arbeit / Projekt**

**Art. 6** Freie schriftliche Arbeiten / Projekte sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls ist, verfasst werden. Freie schriftliche Arbeiten / Projekte können sich auch auf Themen beziehen, die in gegenseitigem Einvernehmen im Selbststudium erarbeitet werden. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der ECTS-Punkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren.

#### **Proseminararbeit**

**Art. 7** Die Proseminararbeit ist eine kurze wissenschaftliche Übungsarbeit, mit der die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie fachspezifische Fragestellungen und Methoden kennen und anwenden können. Der Umfang beträgt maximal 18 Seiten bzw. 63'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

#### **Seminararbeit**

**Art. 8** Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die Studierenden ein Thema unter Anwendung der fachspezifischen Methoden vertieft bearbeiten. Der Umfang beträgt maximal 25 Seiten bzw. 87'500 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

#### **Bachelorarbeit**

**Art. 9** <sup>1</sup> Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studienggebiet, mit der die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, ein Thema klar zu erfassen sowie die Analyse und sich daraus ergebende Folgerungen in einem Text niederzulegen, der anerkannten wissenschaftlichen Regeln folgt.

<sup>2</sup> Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten bzw. 105'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

## **Masterarbeit**

**Art. 10**<sup>1</sup> Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studienggebiet. Mit ihr weist die Verfasserin bzw. der Verfasser nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

<sup>2</sup> Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 250'000 Zeichen.

## **4 Studienleistungen**

**Art. 11** Studienleistungen werden auf Basis des studentischen Arbeitsaufwandes in der Regel wie folgt angerechnet:

- a Vorlesung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- b Proseminar (mit schriftlichem Referat, 2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- c Proseminararbeit: 3 ECTS-Punkte,
- d Seminar (mit schriftlichem Referat, 2 SWS): 5 ECTS-Punkte,
- e Seminararbeit: 4 ECTS-Punkte,
- f Repetitorium (2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- g Grundkurs (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- h Übung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- i Lektürekurs (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- k Kolloquium / Tutorium (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- l Begleitete individuelle Lektüre: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- m freie schriftliche Arbeit / Projekt: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- n Essay / kleine schriftliche Arbeit: 1 ECTS-Punkt,
- o Bachelorarbeit: 10 ECTS-Punkte,
- p Masterarbeit: 30 ECTS-Punkte,
- q Sprachkurse (4 SWS): je 5 ECTS-Punkte.

## **5 Studienvoraussetzungen**

**Art. 12**<sup>1</sup> Die Studienvoraussetzungen zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe richten sich nach Artikel 4 Absatz 1 RSL05 Cetheol.

<sup>2</sup> Die Studienvoraussetzungen zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe richten sich nach Artikel 19 RSL05 Cetheol. Näheres ist in Artikel 28 ff. geregelt.

## II Studiengänge

### 1 Studiengänge auf Bachelor- und auf Masterstufe

**Art. 13**<sup>1</sup> Die Theologische Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Theologie den Studiengang Religious Studies / Interreligiöse Studien an.

<sup>2</sup> Auf Bachelorstufe werden folgende Studienprogramme angeboten:

- a Major im Umfang von 120 ECTS-Punkten,
- b Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten.

<sup>3</sup> Auf Masterstufe werden folgende Studienprogramme angeboten:

- a Major im Umfang von 90 ECTS-Punkten,
- b Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

### 2 Struktur

**Art. 14**<sup>1</sup> Der Umfang eines Bachelorstudiums beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 120 ECTS-Punkte auf den Major und 60 ECTS-Punkte auf den Minor. Es sind folgende Varianten möglich:

- a ein Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten,
- b zwei Minor im Umfang von je 30 ECTS-Punkten,
- c ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten plus zwei Minor im Umfang von je 15 ECTS-Punkten,
- d ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten und freie Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten,
- e ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten, ein Minor im Umfang von 15 ECTS-Punkten und freie Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten,
- f zwei Minor im Umfang von je 15 ECTS-Punkten und freie Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Die zugelassenen Minor sind in Artikel 16 und 17 genannt.

<sup>2</sup> Der Umfang eines Masterstudiums beträgt insgesamt 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 90 ECTS-Punkte auf den Major und 30 ECTS-Punkte auf den Minor. Die zugelassenen Minor sind in Artikel 17 genannt.

### 3 Abschlüsse

**Art. 15** Durch erfolgreichen Abschluss der Studiengänge im Major können folgende Titel erworben werden:

- a **Bachelor of Arts (B A) in Religious Studies, Universität Bern,**
- b **Master of Arts (M A) in Religious Studies, Universität Bern.**

#### **4      *Minor innerhalb der Theologischen Fakultät***

**Art. 16** Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe kann mit allen Minor im Umfang von 15 ECTS-Punkten der Theologischen Fakultät auf Bachelorstufe kombiniert werden.

#### **5      *Minor ausserhalb der Theologischen Fakultät***

**Art. 17** <sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe sowie der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe können mit sämtlichen an der Universität Bern angebotenen Minor kombiniert werden, ausser den Minor der Religionswissenschaft.

<sup>2</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe kann mit Freien Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten oder 30 ECTS-Punkten kombiniert werden.

### III Studiengänge auf Bachelorstufe

#### 1 *Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe*

##### Ziele

**Art. 18** Übergeordnetes Ziel des Major ist die Entwicklung von Kompetenz zum Verstehen und zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen und zur interreligiösen Kommunikation in religiös pluraler Gesellschaft. Das bedeutet:

- a Die Studierenden sind fähig, das Christentum in differenzierter Weise vor dem Hintergrund seiner Geschichte als komplexe religiöse und kulturelle Wirklichkeit zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
- b Sie erwerben sich ein wissenschaftlich fundiertes Wissen über andere religiöse Traditionen.
- c Sie bearbeiten verschiedene interkulturelle Fragestellungen im religiösen Bereich. Dabei reflektieren sie ihre eigenen weltanschaulichen Überzeugungen und setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Kommunikation auseinander.
- d Sie lernen theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt kennen und erarbeiten sich dazu eine eigene Position.

##### Inhalte

**Art. 19**<sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe ist ein inter- und transdisziplinärer Studiengang.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in seinen verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich wird Grundlagenwissen zu anderen religiösen Traditionen erworben. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet.

<sup>3</sup> Neben dem Wahlbereich und der Bachelorarbeit setzt sich der Studiengang aus drei thematischen Hauptbereichen zusammen:

- a Bereich 1: Christentum,
- b Bereich 2: Judentum, Islam, Religionen Indiens und Buddhismus,
- c Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen.

<sup>4</sup> Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.



## **Anrechnung von Studienleistungen**

**Art. 20** Studierenden im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe, die bereits über einen Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten) in einer anderen Studienrichtung verfügen, wird dieser als Minor angerechnet (60 ECTS-Punkte).

## **Bachelorarbeit**

**Art. 21**<sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe beinhaltet eine Bachelorarbeit, die mit 10 ECTS-Punkten angerechnet wird und im letzten Studienjahr des Bachelorstudiums zu verfassen ist.

<sup>2</sup> Weitere Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

## **Wahlbereich**

**Art. 22** Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien werden insgesamt 15 ECTS-Punkte durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot zu den einzelnen Bereichen des Studiengangs (vgl. Anhänge) abgegolten.

## **2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe**

### **Ziele**

**Art. 23** Übergeordnetes Ziel des Minor ist die Entwicklung von Kompetenz zum Verstehen und zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen und zur interreligiösen Kommunikation in religiös pluraler Gesellschaft. Das bedeutet:

- a Die Studierenden sind fähig, grundlegende Aspekte des Christentums vor dem Hintergrund seiner Geschichte als komplexe religiöse und kulturelle Wirklichkeit zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
- b Sie erwerben sich ein wissenschaftlich fundiertes Basiswissen über andere religiöse Traditionen.
- c Sie bearbeiten interkulturelle Fragestellungen im religiösen Bereich.
- d Sie lernen theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt kennen.

### **Inhalte**

**Art. 24**<sup>1</sup> Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe ist ein inter- und transdisziplinärer Studiengang.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich wird Basiswissen zu anderen religiösen Traditionen erworben. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet.

<sup>3</sup> Neben dem Wahlbereich setzt sich der Studiengang aus drei thematischen Hauptbereichen zusammen:

- a Bereich 1: Christentum,
- b Bereich 2: Judentum, Islam, Religionen Indiens und Buddhismus,
- c Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen.

<sup>4</sup> Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

### **Wahlbereich**

**Art. 25** Im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe werden insgesamt 6 ECTS-Punkte durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Bereichen des Studiengangs (vgl. Anhänge) abgegolten.

## **IV Studiengänge auf Masterstufe**

### **1 Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe**

#### **Ziele**

**Art. 26** Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe hat die Entwicklung der Kompetenz zur eigenständigen fachwissenschaftlichen Forschung zum Ziel.

#### **Inhalte**

**Art. 27**<sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist ein inter- und transdisziplinärer Studiengang.

<sup>2</sup> Der Studiengang bietet Gelegenheit einer eigenen Schwerpunktsetzung in einem der Bereiche Bibel, Christentum, Judentum. In einem zweiten Bereich wird das Wissen zu anderen religiösen Traditionen vertieft. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet und theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt erarbeitet.

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

#### **Zulassung mit Bachelor in demselben Studienfach**

**Art. 28** Zu einem Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe sind alle Studierenden zugelassen, die einen Bachelorabschluss im Major in demselben Studienfach an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben. Zum Abschluss des Masterstudiums können zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

#### **Zulassung mit Bachelor in einem verwandten Studienfach**

**Art. 29** Wer sich für einen Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe mit einem Bachelorabschluss im Major oder im Monofach in einem verwandten Studienfach derselben Studienrichtung (Theologie) immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Masterstudiengang. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen im Umfang von maximal 60 ECTS als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

#### **Zulassung mit Bachelor in einer anderen Studienrichtung**

**Art. 30** Über die Eintrittsvoraussetzungen mit einem Bachelor einer anderen Fachrichtung zum Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan aufgrund der eingereichten Unterlagen. Sie bzw. er definiert die Eintrittsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang (zu erbringen vor dem Eintritt in das Masterstudium) oder die Vorbedingungen für den Masterabschluss (diese zusätzlichen

Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden). Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

## Anrechnung von Studienleistungen

**Art. 31** Studierenden im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe, die bereits über einen Masterabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten) in einer anderen Fachrichtung verfügen, wird dieser als Minor angerechnet (30 ECTS-Punkte).

## Schriftliche Arbeiten

**Art. 32**<sup>1</sup> Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist neben der Masterarbeit ein Essay im Bereich „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ zu schreiben.

<sup>2</sup> Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

## Masterarbeit

**Art. 33**<sup>1</sup> Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Spezialthema aus dem Bereich „Christentum“ und/oder „Judentum“ und/oder „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ im Umfang von maximal 250'000 Zeichen. Die zu erbringende Arbeitsleistung beträgt 30 ECTS-Punkte.

<sup>2</sup> Über die Masterarbeit führen die Referentin bzw. der Referent und die Koreferentin bzw. der Koreferent mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein Kolloquium durch. Das Kolloquium besteht aus einem Kurzreferat der Kandidatin bzw. des Kandidaten über die Masterarbeit von maximal 10 Minuten und einer sich anschließenden Diskussion. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt maximal 30 Minuten. Das Kolloquium wird benotet. Die Note ist das arithmetische Mittel der Note der Referentin bzw. des Referenten und der Koreferentin bzw. des Koreferenten.

<sup>3</sup> Die Gesamtnote der Masterarbeit mit Kolloquium ist das gewichtete arithmetische Mittel aus der Benotung der Masterarbeit durch die Referentin bzw. den Referenten, der Benotung der Masterarbeit durch die Koreferentin bzw. den Koreferenten und der Note des Kolloquiums. Die Benotung der Masterarbeit durch die Referentin bzw. den Referenten zählt doppelt.

<sup>4</sup> Die Note der Masterarbeit muss genügend sein (Art. 25 Bst. d RSL05 Cetheol). Eine ungenügende Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden (Art. 23 Abs. 9 RSL05 Cetheol). Die Note des Kolloquiums muss mindestens genügend sein. Ein als ungenügend bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden.

<sup>5</sup> Weitere Bestimmungen finden sich in Artikel 23 RSL05 Cetheol.

<sup>6</sup> Weitere Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

## Wahlbereich

**Art. 34** Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe werden insgesamt 15 ECTS-Punkte durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot zu den einzelnen Bereichen des Studiengangs (vgl. Anhänge) abgegolten.

## **2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe**

### **Ziele**

**Art. 35** Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe hat eine wissenschaftliche Ausbildung im Studiengang Interreligiöse Studien zum Ziel, die in Vernetzung mit dem gewählten Major zu eigener wissenschaftlicher Forschung befähigen soll.

### **Inhalte**

**Art. 36**<sup>1</sup> Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist ein inter- und transdisziplinärer Studiengang.

<sup>2</sup> Der Studiengang bietet Gelegenheit einer eigenen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Christentum oder Judentum. In einem zweiten Bereich wird das Grundwissen zu anderen religiösen Traditionen vertieft. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet und theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt erarbeitet.

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

### **Zulassung mit Bachelor in demselben Studienfach**

**Art. 37** Zu einem Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe sind alle Studierenden zugelassen, die einen Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten) in demselben Studienfach an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben.

### **Zulassung mit Bachelor in einem verwandten Studienfach**

**Art. 38** Wer sich für einen Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe mit einem Bachelorabschluss im Major oder im Monofach in einem verwandten Studienfach derselben Studienrichtung (Theologie) immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Masterstudiengang im Minor. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Zulassung mit Bachelor in einer anderen Studienrichtung**

**Art. 39** Über die Eintrittsvoraussetzungen mit einem Bachelor (Major und Minor) einer anderen Studienrichtung zum Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan aufgrund der eingereichten Unterlagen. Sie bzw. er definiert die Eintrittsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang (zu erbringen vor dem Eintritt in das Masterstudium) oder die Vorbedingungen für den Masterabschluss (diese zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden). Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

## **Schriftliche Arbeit**

**Art. 40**<sup>1</sup> Im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist in Verbindung mit dem Seminar in Bereich „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ ein Essay zu schreiben.

<sup>2</sup> Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

## V Schlussbestimmungen

### **Änderungen**

**Art. 41** Änderungen des Studienplanes unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Die Anhänge zum Studienplan können durch das Fakultätskollegium geändert werden.

### **Übergangsbestimmungen**

**Art. 42**<sup>1</sup> Studierende, die ihr Studium in Religious Studies / Interreligiöse Studien ab dem Herbstsemester 2009 beginnen, unterstehen dem vorliegenden Studienplan.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium in Religious Studies / Interreligiöse Studien nach dem Studienplan vom 30. März 2005 begonnen haben, setzen es nach dem vorliegenden Studienplan fort, unter Anrechnung aller bisher erworbenen Leistungen.

### **Inkrafttreten**

**Art. 43** Dieser Studienplan tritt nach Genehmigung durch die Universitätsleitung auf 1. August 2009 in Kraft. Er ersetzt den Studienplan Religious Studies / Interreligiöse Studien an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 30. März 2005.

Bern, 18. Dezember 2008

Im Namen der Theologischen Fakultät:

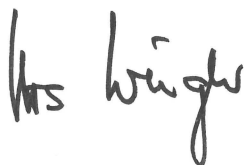


Der Dekan:

Prof. Dr. Martin George

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 7. Juli 2009



Der Rektor:

Prof. Dr. Urs Würgler